

Stadtwerke Wiesloch

Information zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wiesloch die Möglichkeit, für Ihr Grundstück einen zusätzlichen Gartenzähler einbauen zu lassen. Dieser erfasst die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchte Trinkwassermenge, sodass für diese Menge keine Abwassergebühr zu bezahlen ist. Wir raten Ihnen jedoch, vorher eingehend und genau zu prüfen, ob sich die Kosten für den Einbau des Zählers sowie die jährliche Messkosten durch die eingesparten Abwassergebühren abdecken lassen.

Wasserzähler

Es dürfen nur geeichte **Wasserzähler der Stadtwerke Wiesloch** eingebaut werden. Der Einbau erfolgt bei Abnahme der Anlage grundsätzlich durch die Stadtwerke Wiesloch.

Dafür ist ein jährlicher Messpreis von z. Zt. 8,35 € brutto zu entrichten. Dieser Messpreis beinhaltet die Ablesung und den kostenlosen Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahnenwasserzähler ab dem 01.07.2010 nicht mehr zugelassen.

Einbauvorschriften

Der Einbau der Gartenzähleranlage darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen oder einer sachkundigen Person getätigt werden. Die Anlage ist innerhalb des Gebäudes an einem frostsicheren und für unsere Mitarbeiter zugänglichen Ort in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Es sind Zählerbügel für waagerechte oder senkrechte Zähler QN2,5 zu verwenden. Ein Absperrventil ist in Fließrichtung vor dem Zählerbügel einzubauen. Zudem ist ein Rückschlagventil zur Absicherung gegen rücklaufendes Wasser und zum problemlosen Wechsel nach dem Zähler einzubauen. Die Verwendung einer Wasserzählereinbaugarnitur wie abgebildet wäre die ideale Lösung. Die DIN 1988 ist dringend zu beachten.



Abnahme und Ablesung

Der Anschlussnehmer hat die Stadtwerke Wiesloch über die Fertigstellung zu informieren.

Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung Dritter möglich sein.

Bei entsprechenden Vorkommnissen, z.B. keine Angaben bei der Selbstablesung, Ablehnung einer Überprüfung, Fehlen eines zu kontrollierenden Zählers, Überschreitung der Eichfrist für Zähler die bereits bis zu diesem Zeitpunkt 01.07.2010 installiert waren, Entfernen der Plombe, u. ä. kann eine Absetzung nicht erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Den Antrag auf einen Nebenzähler für die Absetzung der Abwassergebühren erhalten Sie bei den Stadtwerken oder im Internet unter Antrag /Formulare.

Öffnungszeiten der Stadtwerke Wiesloch, Walldorfer Str. 7, 69168 Wiesloch

Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Technischer Bereich: Herr Knopf 06222 58803-15 Abrechnungsstelle: Frau Gänzler 06222 84267
 Herr Pensch 06222-58803-11